

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Rechtsgültigkeit

In allen nicht angesprochenen Punkten behält der rechtskräftige Bebauungsplan seine Rechtgültigkeit.

Festsetzungen nach § 9 BauGB

0.2 Mindestgröße der Baugrundstücke entfällt

Festsetzungen nach Ar. 91 BayBO

0.5 Garagen und Nebengebäude:

Garagengebäude, gedeckte Stellplätze und Nebengebäude für Müll-, Fahrrad- und Geräteräume sind innerhalb der Baugrenzen mit einem Sattel-, Walm-, Pult- oder Flachdach auszuführen. Die Dachneigung des Pultdaches ist der Hangneigung folgend auszuführen.

Sonstige Nebengebäude sind bis zu 50 m³ umbauter Raum auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Wandhöhe

max. zulässige Wandhöhe: 3,50 m

Als Wandhöhe gilt das Maß talwärts ab geplantem Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut bzw. der Oberkante der Wand.

Dachneigung

Sattel-, Walm-, Zeltdach: Dachneigung: 23° - 28°
Pultdach: Dachneigung: 6° - 12°